



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 04.02.2026 von 18:02 bis 20:57 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion
------------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
Frau Marlies Preuth	CDU/FDP-Fraktion
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat
--------------------	----------------

Verwaltung

Herr Jonas Bley	Bereichsleiter
Frau Tomke Buß	Protokollführung
Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin
Frau Anastasia Marczinik	Klimaschutzmanagerin

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion
--------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
-------------------------	---------------------------

Beratende Mitglieder

Frau Julia Bredenköter	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
Frau Monika Brokamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
Herr Dr. Günter Meschede	Seniorenbeirat
Frau Anke Stegemann	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung sowie die Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist, Einwände werden nicht erhoben. Damit liegt die Beschlussfähigkeit vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Auf die Anfrage des Rats Herrn Heinrich Lücking, den Tagesordnungspunkt 8 „Anwendung des sog. "Bau-Turbos" für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Altenoythe sowie eines Waldkindergartens in Thüle“ in den nicht öffentlichen Teil zu verlegen, erklärt Erste Stadträtin

Heidrun Hamjediers, dass grundsätzlich nur solche Sachverhalte im nicht öffentlichen Teil behandelt werden, welche bestimmte Schutzinteressen berühren. Dies könne sie für den vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht erkennen.

Ratsfrau Renate Geuter schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zunächst im öffentlichen Teil zu belassen und bei Bedarf ergänzend im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 12.11.2025

Ratsherr Eike Baran verweist auf die der Ausschussmitglieder in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz geäußerte Bitte, um Hergabe einer aktualisierten Übersicht der für Photovoltaik in Frage kommenden Flächen.

Hinweis: Den Ratsmitgliedern ist die Übersicht bzw. eine Ausführung per Mail zugestellt worden.

Die Genehmigung erfolgt mit mehrheitlichem Beschluss, bei zwei Enthaltungen.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers hat zum genannten Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner gibt es zu diesem Zeitpunkt keine Fragen.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeland in den Ortsteilen und Ortschaften Vorlage: MV/028/2026

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers ergreift das Wort und heißt zunächst alle Anwesenden willkommen. Bezugnehmend auf den aktuellen Tagesordnungspunkt führt sie aus, dass durch die Mitteilungsvorlage die Erschwernisse dargestellt werden sollen, mit denen sich die Verwaltung bei der Suche nach geeigneten Flächen sowie daraufhin folgenden Grundstücksverhandlungen zunehmend konfrontiert sieht. Insbesondere zeigt sie auf, dass aufgrund der vorherrschenden Geruchsmissionen bereits im Vorfeld zahlreiche Flächen für eine bauleitplanerische Entwicklung ausscheiden würden. Sofern dennoch Verhandlungen aufgenommen werden, sei immer häufiger eine Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Eigentümer und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Friesoythe erkennbar. In diesem Zusammenhang müsse im Blick behalten werden, dass sämtliche Ankäufe durch Steuergelder finanziert würden, mit denen stets ein verantwortungsvoller Umgang zu gewährleisten sei. Sobald die Grundstücksverhandlungen einen gewissen Stand erreicht haben, würden die Ratsmitglieder durch die Verwaltung über die Entwicklungen in Kenntnis gesetzt werden.

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann begrüßt entsprechende Sachstandsmitteilungen.

Im Anschluss an die Ausführungen stellt Ratsherr Eike Baran den Adressaten der Mitteilungsvorlage in Frage. Der Frust über stockende Entwicklungen in den Ortschaften solle nicht per se bei der Stadtverwaltung abgeladen werden.

Ratsherr Heinrich Lücking gibt zu bedenken, dass bei der Flächenbetrachtung stets die individuelle Qualität des Bodens zu berücksichtigen sei.

Abschließend, auch unter Bezugnahme auf die Anregung der Ratsfrau Marlies Preuth, betont Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers, dass aus Reihen des Stadtrates weiterhin gerne der Kontakt für mögliche Grundstücksverkäufe hergestellt werden könne. Es sei lediglich wichtig, dass die anschließenden Verhandlungen ausschließlich durch die Stadtverwaltung geführt werden. Zudem handle es sich bei Grundstücksangelegenheiten per se um äußerst vertrauliche Themen.

TOP 7.2 Sachstand und Verfahrensweise zum sog. "Bau-Turbo" Vorlage: MV/017/2026

Bereichsleiter Jonas Bley stellt zusammenfassend den Inhalt der Mitteilungsvorlage vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass durch die Gesetzesänderung das Ziel verfolgt werde, die Wohnraumschaffung zu entbürokratisieren und somit eine Beschleunigung zu erzielen. Die Planungshoheit der Gemeinde werde dadurch jedoch nicht tangiert, da die Anwendung des sog. „Bau-Turbos“ stets an die Zustimmung der Gemeinde gebunden sei. Um für sämtliche Antragssteller den Grundsatz der Gleichbehandlung zu erfüllen, sollen nunmehr Leitlinien für die praktische Anwendung durch ein Planungsbüro erarbeitet werden.

Ratsfrau Renate Geuter begrüßt die aufgezeigten Gesetzesänderungen und regt in diesem Zusammenhang an, bei der grundsätzlichen Zustimmungsentscheidung nicht zurückhaltender als vergleichbare Kommunen zu agieren. Sie zeigt die Möglichkeit auf, eine Abstimmung auf Landkreisebene zu suchen, um einheitliche Entscheidungen bei benachbarten Gemeinden zu gewährleisten.

Sofern vorhanden, bittet Bereichsleiter Jonas Bley um Übersendung der Herangehensweisen von benachbarten Gemeinden. Mit dem Ziel, die Ausschussmitglieder von vornherein bei dem Entscheidungsprozess mitzunehmen, schlägt Bereichsleiter Jonas Bley vor, einen Arbeitskreis zwischen dem zu beauftragenden Planungsbüro, Fraktionsmitgliedern und der Stadtverwaltung zu bilden, um gemeinsam die Leitlinien auszuarbeiten.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers fügt ergänzend hinzu, dass durch den Bau-Turbo nicht bewirkt werden soll, nicht baurechtskonforme Gebäude im Nachgang genehmigungsfähig zu machen.

Ratsherr Heinrich Lücking befürwortet die Erarbeitung von Leitlinien, um zu vermeiden, dass der „Bau-Turbo“ dazu führe, dass jeder Antrag zwecks Entscheidung den zuständigen Gremien vorgelegt werde.

TOP 8 Anwendung des sog. "Bau-Turbos" für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Altenoythe sowie eines Waldkindergartens in Thüle Vorlage: BV/029/2026

Bereichsleiter Jonas Bley erklärt, dass die Regelungen des sog. „Bau-Turbos“ nicht nur für Wohnbebauung herangezogen werden können, sie seien ebenso für die dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen, wie bspw. Kindergärten, anwendbar. Als möglicher Anwendungsfall könne die geplante Kindertagesstätte in Altenoythe genannt werden. Die Wirkung eines Präzedenzfalles durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ im vorliegenden Sachverhalt sei nicht zu befürchten, da entsprechende Einrichtungen in der Regel durch die öffentliche Hand geführt würden. Ergänzend fügt Bereichsleiter Jonas Bley hinzu, dass für die vorgestellte Fläche insbesondere der zeitliche Aspekt spreche, da sich diese bereits in städtischem Eigentum befinde.

Ratsfrau Geuter spricht sich für die vorgestellte Herangehensweise aus.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich, bei einer Enthaltung, folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadt Friesoythe macht von den Regelungen des sog. „Bau-Turbos“ für die Errichtung der geplanten Kindertagesstätte in Altenoythe Gebrauch und stellt auf dieser Grundlage einen entsprechenden Bauantrag.
2. Sofern der Landkreis Cloppenburg weiterhin eine planungsrechtliche Beordnung zur Aufstellung eines Bauwagens im Zuge des Waldkindergartens in Thüle fordert, macht die Stadt Friesoythe von den Regelungen des sogen. „Bau-Turbos“ Gebrauch und stellt auf dieser Grundlage einen entsprechenden Bauantrag.

TOP 9 Planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben im Geltungsbereich des Dichtekonzeptes der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/012/2026

Bereichsleiter Jonas Bley fasst zunächst die Ausweisungen des Dichtekonzeptes für den Kernort der Stadt Friesoythe zusammen. Er erklärt, dass beantragte bauliche Vorhaben dahingehend überprüft würden, ob sie den jeweiligen Vorgaben entsprechen. Bei Bedarf, sei bislang eine Anpassung des betroffenen Bebauungsplanes an das benannte Dichtekonzept angestrebt worden. Die Unterredung mit einem Fachanwalt habe nun jedoch ergeben, dass für die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes stets zu überprüfen sei, ob durch das Bauleitverfahren überhaupt noch das verfolgte städtebauliche Ziel umgesetzt werden könne.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Eike Baran bestätigt Bereichsleiter Jonas Bley, dass das Dichtekonzept einen rein informellen Charakter habe und zur Umsetzung die betroffenen Bebauungspläne entsprechend zu ändern seien.

Zur Beantwortung der Rückfrage des Ratsherren Andreas Taming, ob sich eine Entschädigungszahlung nach der Frist von sieben Jahren ab Zulässigkeit eines Vorhabens nicht erübrige, verweist Bereichsleiter Jonas Bley auf die Regelungen des § 42 Abs. 3 BauGB. Danach können Eigentümer auch nach Ablauf der benannten Frist eine Entschädigung für den Eingriff in die ausgeübte Nutzung geltend machen.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers räumt ein, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle, welches möglicherweise vorab im Rahmen einer interfraktionelle Sitzung behandelt werden könne. Sie schlägt vor, die Beschlussvorlage daher zunächst zurückzustellen.

Ratsfrau Renate Geuter bedankt sich für die Ausführung und schlägt vor, bei anderen Gemeinden anzufragen, um sich nach deren Umgang mit der Thematik zu erkundigen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig, die Beschlussfassung zurückzustellen.

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 1 "Kampe", 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/008/2026

Bereichsleiter Jonas Bley fasst kurz den Inhalt der Beschlussvorlage zusammen. Er erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz nunmehr die Vorberatung für den Satzungsbeschluss erfolgen solle.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr.

1 „Kampe“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 188 "Kirchstraße / Waterhörn II", 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfs, 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/010/2026**

Bereichsleiter Jonas Bley erklärt, dass die erstmalige Antragstellung des Investors auf Änderung des Bebauungsplanes nun bereits einige Zeit zurückliege. Nunmehr sei mit diesem eine Übereinkunft erzielt worden, welche bereits dem Verwaltungsausschuss vorgestellt worden sei. Um das Vorhaben in geltendes Recht umsetzen zu können, solle für den genannten Bebauungsplan nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Ratsherr Eike Baran meldet sich zu Wort. Er führt aus, dass er dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht folgen werde. Er verweist darauf, dass zum wiederholten Mal die Unterlagen nicht vollständig seien. Er könne keinem Offenlegungsbeschluss zustimmen, wenn der entsprechende Entwurf noch nicht ausgearbeitet und beigelegt sei. Ergänzend fügt Ratsherr Eike Baran hinzu, dass er keine Bauleitplanung befürworten wolle, welche auf nicht städteeigenen Flächen erfolge. Er verweise der Vollständigkeit halber auf den entsprechenden Grundsatzbeschluss (vgl. BV/098/2020).

Unter Bezugnahme auf die vorherigen Ausführungen erklärt Bereichsleiter Jonas Bley, dass aus Gründen der Zeitersparnis neben dem Aufstellungsbeschluss ebenfalls der Beschluss über die Beteiligung eingeholt werden solle. Erst nach dem Aufstellungsbeschluss erfolge eine Vergabe der Leistungen an Planungsbüros, welche die gewünschten Entwürfe ausarbeiten. Bei Bedarf könnten zur zukünftigen Vorgehensweise noch Gespräche geführt werden.

Ratsherr Norbert Rehring kann die Einwendungen des Ratsherren Eike Baran grundsätzlich nachvollziehen. Er weist jedoch darauf hin, dass laut dem benannten Grundsatzbeschluss auch Ausnahmen zugelassen werden könnten, wenn die vorgestellten Planungen den städtebaulichen Zielen der Stadt entsprechen. Insbesondere die vorgelegten Entwürfe des Investors hätten sich sehr im Sinne der städtischen Interessen entwickelt. Daher befürworte Ratsherr Norbert Rehring ein Abweichen vom Grundsatzbeschluss.

Auch Ratsfrau Renate Geuter stellt klar, dass sich die vorgestellte Fläche als prädestiniert für Wohnbauland darstelle. Zudem sei es im Interesse der Ortschaft Altenoythe, die brachliegende Fläche bauleitplanerisch zu entwickeln.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 188 „Kirchstraße / Waterhörn II“, 1. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragssteller.

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 8b "Grüner Hof", 4. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Beschluss über die erneute Offenlegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/019/2026**

Bereichsleiter Jonas Bley trägt den vorangegangenen Sachverhalt entsprechen der Beschlussvorlage vor. Er legt dar, dass Änderungen in den Ausführungen zum passiven Schallschutz eine erneute Offenlegung erforderlich machen würden.

Ratsherr Eike Baran zeigt sich mit Verweis auf die Entwurfsunterlagen irritiert, dass das Regenrückhaltebecken als technisches Bauwerk errichtet werden soll. Er erklärt, dass dies dem Grundsatzbeschluss der Stadt Friesoythe widerspreche. Bereichsleiter Jonas Bley klärt daraufhin darüber auf, dass es sich bei der Maßnahme um eine private Erschließung handle. Ob das Regenrückhaltebecken im Anschluss in das Eigentum der Stadt Friesoythe übergehen wird, liege in der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich, bei einer Enthaltung, folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der überarbeitete Planentwurf nebst Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB ebenfalls beteiligt.

**TOP 13 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 244 "Gewerbegebiet Mittelsten Thüle III"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/020/2026**

Bereichsleiter Jonas Bley stellt den vorangegangenen Sachverhalt kurz vor. Er weist darauf hin, dass die Begründung zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung leider noch nicht vollständig ausgearbeitet sei, da noch die Ergebnisse von einigen Gutachten fehlen würden. Um nach Fertigstellung kurzfristig mit dem nächsten Verfahrensschritt beginnen zu können, solle dennoch an dieser Stelle bereits die Vorberatung für den Offenlegungsbeschluss erfolgen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich, bei einer Enthaltung, folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 244 "Gewerbegebiet Mittelsten Thüle III" in Friesoythe: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/021/2026**

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits in TOP 13 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**TOP 15 Beschluss der kommunalen Wärmeplanung Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/023/2026**

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann übergibt das Wort an Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinik. Diese erklärt, dass im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen seien. Aus diesem Grund habe es keiner Anpassungen des Entwurfs mehr bedurft.

Ratsfrau Renate Geuter erkundigt sich, ob es einen Zeitplan gebe, wann insbesondere die Gespräche zu den Biogasanlagenbetreibern gesucht werden sollen. Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinik führt aus, dass das beabsichtigte zeitliche Konzept bei den einzelnen Maßnahmen hinterlegt sei. Die ersten Gespräche sollen aber zeitnah geführt werden. Sie beabsichtige, in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz regelmäßige Sachstandsmitteilungen zu geben.

Bezugnehmend auf die Nachfrage des Ratsherren Andreas Taming, ob durch die Umsetzung ein Anschlusszwang der Haushalte an der Schwaneburger Straße entstünde, betont Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinik, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen lediglich um ein Konzeptwerk handle. Eine rechtliche Verpflichtung entstünde erst bei konkreten Beschlüssen des Stadtrates zu einzelnen hieraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der kommunale Wärmeplan wird in der anliegenden Form beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, insbesondere des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs und der Verstetigungsstrategie, sowie dessen regelmäßiger Fortschreibung beauftragt. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Über den Umsetzungsstand wird regelmäßig in den zuständigen Gremien berichtet.
3. Die Verwaltung wird mit der Einrichtung eines fortlaufenden Monitorings und Controllings zur Umsetzung und Fortschreibung der Wärmeplanung beauftragt.

TOP 16 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Die Anfrage des Ratsherren Eike Baran bezieht sich auf die Thematik der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes des städtischen Bauhofes. Er erkundigt sich, ob das Netzanschlussbegehren entsprechend der Regelungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes bereits auf den Weg gebracht worden sei. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erklärt, dass diese Frage mit dem Protokoll beantwortet werde.

Anmerkung: Die Stadt Friesoythe hat über die Firma Schmees Energie- und Gebäudetechnik ein Netzanschlussbegehren beim Netzbetreiber gestellt. Dieses befindet sich dort in der finalen Bearbeitung. Im Sinne des § 8 EEG ist für Private eine Anlage von bis zu 30 kW zulässig (vor Gesetzesanpassung bis zu 10 kW, dies wurde aufgrund steuerlicher Gründe angepasst). Für den städtischen Baubetriebshof ist ohnehin eine gewerbliche Anlage vorgesehen, sodass hier andere Regelungen zum Tragen kommen. Für den Baubetriebshof wird eine Anlage mit 99 kW installiert, da ab 100 kW höhere Anforderungen an die Hardware wie z. B. Vorschaltgeräte gestellt werden, welche die Kosten erhöhen und die Wirtschaftlichkeit maßgeblich negativ beeinträchtigen.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Alfred Hüffer aus Friesoythe meldet sich zu Wort. Er zeigt sich überrascht, dass beim Bebauungsplan Nr. 8b „Grüner Hof“, 4 Änderung, ein technisches Bauwerk als Regenrückhaltebecken geplant ist. Bislang sei er von einem naturnah angelegten Regenrückhaltebecken ausgegangen. Bereichsleiter Jonas Bley erklärt, dass Regenrückhaltebecken per se als technisches Bauwerk anzusehen seien. Ein naturnah angelegtes RRHB nehme beispielsweise durch die Böschungsneigung in Summe mehr Fläche in Anspruch. Um als Anlieger nähere Einzelheiten der Ausgestaltung in Erfahrung zu bringen, verweist Bereichsleiter Jonas Bley an den Erschließungsträger sowie das beauftragte Ingenieurbüro.

Auch die Nachfrage von Ludger Fangmann bezieht sich auf das o. g. Bauleitverfahren. Er erkundigt sich, wo die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Anlieger nachgelesen werden können. Bereichsleiter Jonas Bley berichtet, dass diese im Ratsinfosystem, zugänglich über die städtische Homepage, abrufbar sein seien.

Bezugnehmend auf die Erkundigung, wann mit der Erschließung des Gewerbegebietes in Mittelsten Thüle zu rechnen sei, erklärt Bereichsleiter Jonas Bley, dass es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig sei, einen genauen Zeitpunkt festzulegen. Es sei in erster Linie davon abhängig, wann letzte bauleitplanerische Punkte abschließend geklärt seien, welche Eingaben daraufhin bei der geplanten Offenlegung gegeben würden und welche Einzelheiten bei der erforderlichen Förderung zu beachten seien. Zusammenfassend legt Bereichsleiter Jonas Bley dar, dass spätestens in der zweiten Jahreshälfte von 2027 mit der Erschließung begonnen werden solle.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr.

Christoph Böhmnn
Ausschussvorsitzender

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin

Tomke Buß
Protokollführerin